

Anlage A zur V/0462/2018

Kurzüberblick

Für den Bereich östlich der Straße im Moorhock und westlich des Rektoratswegs ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen, der die dortige Wohnsiedlung im Süden arrondiert und die Errichtung von ca. 60 Wohneinheiten – überwiegend im Geschosswohnungsbau – ermöglicht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Baulandaktivierung soll ein Beitrag zur Deckung des derzeit bestehenden dringenden Bedarfs an Wohnraum geleistet werden.
Das Projekt steht am Beginn der Planung.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Münster. Durch die künftige Veräußerung von Baugrundstücken werden Einnahmen für den städtischen Haushalt entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-